



Richtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte

April 22

Geltungsbereich	Adler Group
freigegeben am	06.04.2022
freigegeben durch	Vorstand
verantwortliche Abteilung	Stabstelle Sustainability
zuletzt geändert am	20.01.2022
Prüfung durch	Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement
Prüfung am	24.01.2022

Versionshistorie

Version	Datum	Autor	Änderung	Anlagen
V 01	20.01.2022	Stabstelle Sustainability	Erstellung	

Inhalt

1. *Geltungsbereich*..... 4

2. *Ziel der Richtlinie*..... 4

3. *Bekanntnis der Adler Group*..... 4

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen und Mitarbeiter:innen der Adler Group sowie für Geschäftspartner:innen der Adler Group und ihrer Unternehmen.

2. Ziel der Richtlinie

Als Wohnungsanbieter und Projektentwickler hält die Adler Group die international anerkannten Konventionen wie die Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen (**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**), die **acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** und die **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte** ein.

3. Bekenntnis der Adler Group

Vielfalt und Nicht-Diskriminierung

Die Adler Group respektiert und schätzt die Vielfalt ihrer Belegschaft, ihrer Kund:innen und ihrer Lieferant:innen. Die Adler Group schafft ein integratives Umfeld für alle Team-Mitglieder. Es gehört zu den Grundsätzen der Adler Group, alle Personen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft wert zu schätzen.

Respektvoller Umgang

Von allen Mitarbeiter:innen der Adler Group wird erwartet, dass sie ihre Kolleg:innen sowie die Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen der Adler Group mit Würde und Respekt behandeln. Die Adler Group duldet keine Belästigung von Mitarbeiter:innen, weder innerhalb noch außerhalb des Unternehmens. Die Adler Group schafft ein Arbeitsumfeld, das frei von ethnischer, religiöser, rassistischer oder sexueller Belästigung ist. Alle Beschwerden über Belästigung werden umgehend untersucht und mit angemessener Vertraulichkeit behandelt.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Die Adler Group duldet keine Kinderarbeit und beschäftigt keine Personen, die jünger als das gesetzlich festgelegte Mindestbeschäftigungsalter sind. Alle Mitarbeiter:innen werden fair behandelt und an sicheren Arbeitsplätzen beschäftigt, sodass jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Belästigung, körperliche und psychische Gewalt, Schwarzarbeit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit) unterbleibt. Die Adler Group erwartet auch von ihren Zulieferern, diese Standards einzuhalten.

Arbeitszeiten und Mindestlöhne

Die Arbeitszeiten stehen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Adler Group verlangt, dass die Vergütung der Mitarbeiter:innen alle anwendbaren Lohn- und Vergütungsanforderungen erfüllt, wie sie in den anwendbaren Arbeitsgesetzen für reguläre Arbeit, Überstunden, Höchststunden, Urlaub, Akkordsätze und für andere Elemente von Vergütungen und Leistungen an Mitarbeiter:innen festgelegt sind.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen: Die Adler Group hält sich an die geltenden Gesetze in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Sicherheit und Schutz: Die Adler Group schafft ein sicheres und geschütztes Geschäftsumfeld für die Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen sowie für Produkte, Systeme und Informationen. Die Adler Group minimiert potenzielle Sicherheitsrisiken. Zu diesem Zweck werden die einschlägigen Risiken identifiziert, bewertet und durch Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Verfahren minimiert.

Verstöße und Meldesystem

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich jederzeit an alle Richtlinien, Verfahren und Praktiken der Adler Group zu halten. Sie sind dafür verantwortlich, sich bei Fragen oder vermuteten Verstößen an ihre Führungskräfte zu wenden. Alternativ stehen den Mitarbeiter:innen auch die Compliance-Abteilung oder die AGG-Beauftragte als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Unternehmensangehörige und auch Externe können vermutete Verstöße darüber hinaus über das elektronische Hinweisgebersystem der Adler Group melden (<https://adler.integrityline.org>) oder sich an den externen Vertrauensanwalt der Adler Group wenden. Nähere Informationen hierzu stehen für unsere Kund:innen und Lieferant:innen auf der Homepage der Adler Group sowie für Unternehmensangehörige im Intranet der Adler Group zur Verfügung.

Begleitdokumente zu diesem Dokument sind der Verhaltenskodex sowie die Urkunde der Charta der Vielfalt.

Weitere relevante Referenzen sind:

<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>

<https://www.unglobalcompact.org/>

<http://ilo.org/global/standards/introduction-to-international-labour-standards/conventions-and-recommendations/lang--en/index.htm>

<https://www.ohchr.org/en/issues/discrimination/pages/lgbtunresolutions.aspx>

<https://www.un.org/youthenvoy/2013/07/un-women-the-united-nations-entity-for-gender-equality-and-the-empowerment-of-women/>

Verfasser:

Adler Group

Stabstelle Sustainability

sustainability-team@adler-group.com